

# OBERBERGAMT IN CLAUSTHAL-ZELLERFELD

Postanschrift:  
Oberbergamt 3392 Clausthal-Zellerfeld  
Postfach 220

Bergämter des

5.9

B e z i r k s

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

(05323)

Clausthal-Zellerfeld

20.2 - 2/86 -

40031 - 40035

09.05.86

B III d 1.2-II-

## Vorübergehende Fördereinstellung von Erdölfeldern

Die derzeitige Ölpreissituation führt dazu, daß die Förderung einzelner Erdölfelder vorübergehend eingestellt wird, bis eine verbesserte Erlössituation die Wiederinbetriebnahme der Felder ermöglicht.

Für diese vorübergehende Fördereinstellung ist ein Sonderbetriebsplan einzureichen, der Angaben über die erforderlichen Sicherungs- und Konservierungsmaßnahmen sowie über die Beaufsichtigung der Anlagen enthalten muß. Ein Abschlußbetriebsplan mit Betriebschronik ist im Hinblick auf die vorgesehene Wiederinbetriebnahme bei entsprechender Befristung nicht erforderlich.

Falls der Betriebsplan keine entsprechende Befristung enthält, ist die Zulassung auf höchstens 3 Jahre zu befristen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur mit Zustimmung des Oberbergamtes möglich.

Um im Hinblick auf § 18 Abs. 3 BBergG einen Überblick über gestundete Erdölfelder zu erhalten, bitte ich über jede Förder-

...

Dienstgebäude:  
Clausthal-Zellerfeld  
Hindenburgplatz 9

Dienstzeiten:  
Mo.-Fr.  
7-13, 14-16 Uhr

telex  
953 707  
obacz

Überweisung an Regierungshauptkasse Braunschweig  
Konto-Nr. 811703 Nordd. Landesbank Braunschweig (BLZ 270 500 00)  
Konto-Nr. 27001506 Landeszentralbank Braunschweig (BLZ 270 000 00)  
Konto-Nr. 2150306 Postscheckkonto Hannover (BLZ 250 100 30)

einstellung eines Erdölfeldes (nicht einzelner Bohrungen oder Feldesteile) zu berichten. Bei der vorübergehenden Einstellung der Förderung von Erdgasfeldern gilt die Regelung sinngemäß.

gez. Führer